

FORMULAR FÜR DIE UNTERSTÜTZUNGSBEKUNDUNG FÜR DIE EUROPÄISCHE BÜRGERINITIATIVE¹
Minority SafePack - eine Million Unterschriften für die Vielfalt Europas

1. Die auf diesem Formular angegebenen Unterzeichner haben eine Nummer eines persönlichen Ausweispapiers von: ITALIEN

Hinweise zur persönlichen Identifikationsnummer/Nummer eines persönlichen Ausweispapiers, von denen mindestens eine anzugeben ist – siehe Anhang III Teil C der Verordnung (EU) Nr. 211/2011.

2. Registriernummer der Europäischen Kommission: ECI(2017)000004

3. Datum der Registrierung: 03/04/2017

4. Internetadresse dieser geplanten Bürgerinitiative im Register der Europäischen Kommission: <http://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/initiatives/ongoing/details/2017/000004>

5. Bezeichnung dieser geplanten Bürgerinitiative: Minority SafePack - eine Million Unterschriften für die Vielfalt Europas

6. Gegenstand: Wir fordern die EU auf, den Schutz für Angehörige nationaler Minderheiten und Sprachminderheiten zu verbessern sowie die kulturelle und sprachliche Vielfalt in der Union zu stärken.

7. Wichtigste Ziele: Wir fordern die EU auf, eine Reihe von Rechtsakten zu verabschieden, um den Schutz für Angehörige nationaler und sprachlicher Minderheiten zu verbessern sowie die kulturelle und sprachliche Vielfalt in der Union zu stärken. Diese umfassen politische Maßnahmen in den Bereichen Regional- und Minderheitensprachen, Bildung und Kultur, Regionalpolitik, Partizipation, Gleichheit, audiovisuelle Mediendienste und andere mediale Inhalte sowie regionale (staatliche) Förderungen.

8. Namen und E-Mail-Adressen der registrierten Kontaktpersonen: Hans Heinrich HANSEN (hans.heinrich.hansen@minority-safepack.eu), Hunor KELEMEN (kelemen.hunor@minority-safepack.eu)

9. Namen der übrigen registrierten Organisatoren: Jannewietske Annie DE VRIES, Anke SPORENDONK, Alois DURNWALDER, Karl-Heinz LAMBERTZ, Valentin INZKO

10. Website dieser geplanten Bürgerinitiative (sofern vorhanden): <http://www.minority-safepack.eu>

VON DEN UNTERZEICHNERN IN GROSSBUCHSTABEN AUSZUFÜLLEN: - Soweit nichts anderes festgelegt wurde, müssen alle Felder dieses Formulars ausgefüllt werden.

Hiermit bestätige ich, dass die in diesem Formular gemachten Angaben zutreffend sind und ich diese geplante Bürgerinitiative bisher noch nicht unterstützt habe.

VOLLSTÄNDIGE VORNAMEN	FAMILIENNAMEN	WOHNSITZ (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land)	GEBURTSDATUM UND -ORT	STAATSANGEHÖRIG KEIT	ART UND NUMMER DES PERSONAL AUSWEISPAPIERS UND AUSSTELLENDEN BEHÖRDE	DATUM UND UNTERSCHRIFT ²
			- -			- -
			- -			- -
			- -			- -

¹ Das Formular ist auf einem Blatt auszudrucken. Die Organisatoren können ein zweiseitig bedrucktes Blatt verwenden.

² Das Formular muss nicht unterschrieben werden, sofern die Unterstützung mit Hilfe eines Online-Sammelsystems im Sinne von Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 211/2011 bekundet wird.

Erklärung zum Datenschutz: Gemäß Artikel 10 der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr werden die auf diesem Formular für die Organisatoren der geplanten Initiative bereitgestellten personenbezogenen Daten nur der zuständigen Behörde für die Zwecke der Prüfung und Bescheinigung der Zahl der eingegangenen gültigen Unterstützungsbekundungen für die geplante Bürgerinitiative zur Verfügung gestellt (siehe Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 211/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 2011 über die Bürgerinitiative) und, sofern dies notwendig ist, für die Zwecke der rechtlichen oder verwaltungstechnischen Verfahren im Zusammenhang mit der geplanten Bürgerinitiative weiterverarbeitet (siehe Artikel 12 der Verordnung (EU) Nr. 211/2011). Die Angaben dürfen für keine anderen Zwecke verwendet werden. Die betroffenen Personen haben das Recht auf Zugang zu ihren personenbezogenen Daten. Alle Unterstützungsbekundungen werden spätestens 18 Monate nach Registrierung der geplanten Bürgerinitiative oder – wenn entsprechende rechtliche oder verwaltungstechnische Verfahren laufen – spätestens eine Woche nach Abschluss der betreffenden Verfahren vernichtet.